



ANTWORT

rhenag Rheinische Energie AG
 Kundenservice
 Postfach 17 62
 Bachstraße 3
 53721 Siegburg

Kundennummer: _____

Objektnummer: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE34ZZZ00000094708

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die rhenag Rheinische Energie AG widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. (SEPA-Lastschriftmandat)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die rhenag Rheinische Energie AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von rhenag Rheinische Energie AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 IBAN (International Bank Account Number)

bei _____
 Genaue Bezeichnung des Kreditinstituts

ab 0 1 abzubuchen.

Diese Einzugsermächtigung hat so lange Gültigkeit, bis ich/wir diese bei rhenag Rheinische Energie AG schriftlich widerrufen.

Verbraucher

Konto-Inhaber (wenn abweichend)

 Name

 Name

 Vorname

 Vorname

 Straße/Hausnummer

 Straße/Hausnummer

 PLZ/Ort

 PLZ/Ort

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird Sie rhenag Rheinische Energie AG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

 Datum

 Unterschrift des Kontoinhabers

Information zum Kombimandat

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area). SEPA ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, das bisherige nationale Lastschriftverfahren durch dieses europäische Verfahren im vollen Umfang bis zum 01.02.2014 zu ersetzen. In einer Übergangsphase soll die Einführung nun mit einem „Kombimandat“ gestartet werden.

Was ist ein Kombimandat?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das „SEPA-Lastschriftmandat“.

Das sogenannte Kombimandat verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat daher den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung schon heute für den Lastschrifteinzug verwendet werden kann. Nach der Umstellung auf das europäische Verfahren wird dann das SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Über einen Wechsel von der deutschen Lastschrift auf die SEPA-Lastschrift werden wir Sie rechtzeitig informieren. Natürlich können Sie das Kombimandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Die Erteilung des Kombimandats ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belastenden Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenerkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennung „IBAN“ und „BIC“. Auch heute schon können Sie die Kontodaten als IBAN und BIC angeben. Als zusätzliches Sicherheitsmerkmal wurden eine Mandatenreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatenreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat (Abonnementkunde) erhält von der rhenag Rheinische Energie AG eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier die rhenag Rheinische Energie AG. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.